

<p>GRASBACH</p> <p>Forts. von Spalte 4: und auf dieser hatte das Ritterstift gemeinsam mit der Stadt das Jagdrecht ausgeübt. Die dortigen extrem langgezogen-schmalen Wiesen- und Ackerstreifen führen im Gb 1840/43 (wie schon im Lb 1817/20) im Hinblick auf ihre Lage die auf den „Bonfelder Wald“ bezogenen Gewinn-Namen „Hinter dem Bonfelder Wald“, dazuhin im Nordteil „Der Neubruch“, im Südteil „Bei der Bonfelder Ziegelhütte“ (Näheres über diese unter den entspr. Rubriken!).</p>	<p>siehe bei XVII!</p> <p>Siehe die Endzone vom „Grasbachtal“ unter „Ziegelhütte“ (Gem. HO) in Abb. 77!</p>		<p>1458: der Statt wimpffen allment stöckisch und der grasbach genannt zwischen der Marck zu Wimpfen, und der Marck zu Bonfeld</p> <p>1529: hinab in die Grasbach</p> <p>1763: in der Grasbach neben den Weigandischen und langerschen Wüstenäckern und der Bonfelder Marckung</p> <p>---</p> <p>Forts. von Spalte 5: durch Umbruch zu Äckern und Anlegung von Wiesen und Eigentumstrennung der Stadt Wimpfen gemeinsam mit der Gemeinde Bonfeld gehört (Forts. siehe Spalte 1!)</p>	<p>>Obgleich dieser Flurname, der in der weiblichen Form (wie bei allen Bach-Namen) grundsätzlich nicht das Bächlein allein, sondern das gesamte Tälchen des westlich vom „Bonfelder Wald“ dem „Bonfelder Mühlbach“ (weiter abwärts: „Grundelbach“) zustrebenden „Grasbaches“ meint, im Lb 1817/20 sowie im Gb 1840/43 nicht mehr auftritt, soll dieser aus folgenden Gründen hier aufgeführt werden: Zum einen im Hinblick auf dessen Eintragung als Landschaftsmarke in der Gemarkungskarte von WB, zum anderen, weil dieser über viele Jhe. hinweg für die Wimpfener insofern besondere Bedeutung gehabt hat, als sich dort ein langer schmaler Wiesenstreifen, die „Kuppelwaid“ genannt, befunden hat. Diese hat bis zu ihrer Aufhebung im beginnenden 18. Jh. (Forts. siehe Spalte 4!)</p>
--	--	--	--	--

Abb. 77: Die „Bonfelder Ziegelhütte“ mit dem nach dieser benannten anliegenden Wiesen- bzw. Acker- Gewinn sowie dem SW-Ausläufer vom „Bonfelder Wald“ im GWK 1807

